

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 12. April 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0110-IM/a/2016

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8099/J betreffend "die Gesamtkosten von Prämien und Belohnungen an Ressortmitarbeiter in den Jahren 2014 und 2015", welche die Abgeordneten Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen am 12. Februar 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

Die Gesamtkosten sämtlicher Belohnungen und Prämien einschließlich Leistungsbelohnungen aus Anlass des Weihnachtsfestes für alle Bediensteten der Zentrale des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft stellen sich wie folgt dar:

Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung:

2014: € 252.320,00

2015: € 261.675,00

Verwaltungsbereich Wirtschaft:

2014: € 294.370,00

2015: € 292.847,00

**Antwort zu den Punkten 2, 3 und 6 bis 8 der Anfrage:**

Entsprechend dem Bandbreitenmodell des Bundeskanzleramtes sind für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett und im Staatssekretariat folgende Maximaleinstufungen vorgesehen:

- Kabinettschef/in : v1/5 (A1/7);
- stellvertretende/r Kabinettschef/in, Sonderberater einschließlich Pressereferent/in: v1/4 (A1/5 bzw. A1/6);
- Referent/in: v1/3 (A1/3 bzw. A1/4).

Die Gesamtaufwendungen für sämtliche Belohnungen und Prämien einschließlich der Leistungsbelohnungen aus Anlass des Weihnachtsfestes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinetts betragen im Kalenderjahr 2014 € 4.870,- und im Jahr 2015 € 1.700,-, jene für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro des Herrn Staatssekretärs im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft im Kalenderjahr 2014 € 702,- und im Kalenderjahr 2015 € 1.042,-.

Gemäß § 19 Gehaltsgesetz 1956 erfolgte die Zuerkennung von Belohnungen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und ausschließlich aufgrund außerordentlicher Leistungen, die nicht nach anderen Vorschriften abzugelten waren.

Dies gilt für die Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter ebenso wie für sämtliche Bedienstete des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

#### **Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:**

Bezüglich der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinetts und im Büro des Herrn Staatssekretärs im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft ist für das Jahr 2014 auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3513/J zu verweisen. Neben den Sekretariats- und Kanzleikräften sowie dem sonstigen Hilfspersonal waren in meinem Kabinetts als Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und Vizekanzler mit Stichtag 31.12.2015 17 Personen beschäftigt. Im Büro des Herrn Staatssekretärs waren zu diesem Stichtag acht Personen beschäftigt. Eine Mitarbeiterin war zu diesem Stichtag sowohl in meinem Kabinetts, als auch im Büro des Herrn Staatssekretärs im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft beschäftigt.

Die Gesamtkosten (Personalkosten der Bundesbediensteten und Arbeitsleihen inkl. aller Dienstgeberanteile an der Sozialversicherung und allfälligen Pensionskassen-

beitragen) für die Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts als Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und Vizekanzler betragen im Jahr 2014 € 2,271.801,73, im Jahr 2015 € 2,318.041,08. Die Gesamtkosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro des Herrn Staatssekretärs im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft betragen im Zeitraum 1.9.-31.12.2014 € 239.866,30, im Jahr 2015 € 1,021.722,03. Für eine sowohl in meinem Kabinett als Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft und Vizekanzler, als auch im Büro des Herrn Staatssekretärs im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft beschäftigte Mitarbeiterin entstanden im Jahr 2015 Kosten von € 122.914,94.

Dr. Reinhold Mitterlehner

